

## Beitragsordnung des Fördervereins Theaterschatz e.V.

- (1) Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag an die Vereinskasse zu zahlen. Die Beiträge sind jeweils – also auch beim Eintritt – im Voraus fällig und werden einmal jährlich per Lastschrift eingezogen. Es gilt das Kalenderjahr.
- (2) Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Übernahme der Bankgebühren, falls die Lastschrift seitens der Bank nicht durchgeführt werden kann (z.B. wegen veränderter Bankverbindung oder nicht gedecktem Konto).
- (3) Der Mindestmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt seit 01.02.2026: 60 Euro/Jahr.
- (4) Der Mindestmitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt seit 01.02.2026: 300 Euro/Jahr.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (6) Der Vorstand hat das Recht, in sozial begründeten Ausnahmefällen Sonderregelungen zur Beitragshöhe oder Zahlungsart zu treffen.
- (7) Die Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
- (8) Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 01.02.2026 verabschiedet. Sie tritt mit Ihrer Verabschiedung in Kraft.